



# Feuerwehr Sankt Augustin

## Lehrgangsordnung



Damit das Lehrgangsziel uneingeschränkt erreicht werden kann, ist seitens der Lehrgangsteilnehmer Ordnung und kameradschaftliches Verhalten untereinander erforderlich. Jeder Lehrgangsteilnehmer hat die nachstehenden aufgeführten Grundsätze zu beachten:

1. der Lehrgang untersteht dem Lehrgangsleiter. Dieser hat die Aufgabe, sich in verstärktem Maße für die Belange der Lehrgangsteilnehmer einzusetzen, die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges zu überwachen und er ist Ansprechpartner der Obfrau / des Obmannes.
2. Die allgemeinen Belange der Lehrgangsteilnehmer gegenüber der Lehrgangsleitung vertritt die Obfrau / der Obmann.  
Die Obfrau / der Obmann wird aus den Reihen der Lehrgangsteilnehmer gewählt.
3. Die Obfrau / der Obmann melden zu Beginn des Lehrgangstages dem jeweiligen Ausbilder die Vollzähligkeit des Lehrganges. Die Anwesenheitsliste der Lehrgangsteilnehmer wird durch die Obfrau / den Obmann geführt.
4. Fehlstunden während des Lehrganges sind grundsätzlich nicht erlaubt.  
In begründeten Ausnahmefällen ist der Lehrgangsleiter oder der jeweilige Ausbilder rechtzeitig zu informieren. Der Lehrgangsleiter entscheidet dann über die weitere Fortführung des Lehrganges. Unentschuldigtes Fehlen führt zum sofortigen Lehrgangsausschluss. Der Lehrgangsleiter ist berechtigt, den Ausschluss auszusprechen. Eine max. Fehlzeit von 8 Stunden darf nicht überschritten werden.
5. Die Lehrgangsteilnehmer haben so rechtzeitig zu erscheinen, dass mit der Ausbildung pünktlich begonnen werden kann. Der Obmann (SB) trägt hierfür die Verantwortung
6. Alle Lehrgangsteilnehmer haben im Rahmen der kompletten Lehrgangsdauer in ordentlicher, gepflegter und vollständiger (soweit vorhanden) Dienstkleidung zu erscheinen. Bei der theoretischen Ausbildung und Prüfung wird der Ausgehdiensanzug, bei der praktischen Ausbildung und Prüfung der Einsatzanzug getragen. Beim praktischen Übungsdienst ist die persönliche Ausrüstung (in der erforderlichen Form nach Entscheidung der Ausbilder) vor Beginn der Ausbildung anzulegen.
7. Das betreten der Sozialräume (Aufenthaltsraum, Küche, Lehrraum etc.) ist mit der Einsatzschutzkleidung aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
8. Das Verlassen des Lehrganges ist während der theoretischen und praktischen Ausbildungsstunden grundsätzlich verboten. In den Pausen ist das kurzzeitige Verlassen des Lehrganges nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Lehrgangsleiter oder dem jeweiligen Ausbilder möglich.

9. Alkohol, Drogen und berauschende Zustände während des Lehrganges sind grundsätzlich untersagt. Die Benutzung von Funktelefonen (Handy) und elektronischen Gerätschaften sind während der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie in der Prüfung verboten. Funkmeldeempfänger sind auszuschalten.
10. Im Schulungsraum ist während der theoretischen Unterrichtsstunden das Trinken und Essen nicht erlaubt.
11. Während der Unterrichtsstunden, der praktischen Ausbildung und der Prüfung ist das Rauchen nicht gestattet. Geraucht werden darf nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen mit entsprechender Entsorgungsmöglichkeit. Freigelände, Gullyeinläufe und Kanaldeckel z.B., sind keine Aschenbecher und gelten nicht als Entsorgungsmöglichkeit.
12. Unmittelbare und mittelbare (sexuelle) Belästigungen und / oder Beleidigungen aus Gründen der Rasse, oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität gilt es zu verhindern und zu beseitigen. Bei bekannt werden einer der genannten Diskriminierungsmerkmalen wird dem entsprechendem Lehrgangsteilnehmer aufgrund seines Fehlverhaltens ein sofortiger Lehrgangsausschluss ausgesprochen.
13. Eine Veröffentlichung von Lehrgangsinterna in Internetforen und s. g. „Social Network“ ist nicht gewünscht und unterliegt der Einzelfallprüfung. Nicht abgestimmte Veröffentlichungen können zum Lehrgangsausschluss führen.
14. Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehr“ und FwDV sind zu beachten.
15. Dienstunfälle, Beschädigungen an Fahrzeugen, Gerätschaften und Gebäudeeinrichtungen sind sofort dem Lehrgangsleiter zu melden.
16. Dienstuntauglichkeit ist vor Dienstbeginn dem Lehrgangsleiter bzw. dem jeweiligen Ausbilder mitzuteilen.
17. Jeder Lehrgangsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der ordnungsgemäße Ablauf des Lehrganges sichergestellt ist und die Kameradschaft untereinander gefördert wird.
18. Am Ende jedes Unterrichtstages sind alle Fenster des Schulungsraums zu schließen, Unterrichtsraum, Fahrzeughalle und Übungsplatz sind aufgeräumt und sauber zu verlassen. Die Stühle werden auf die Tische gestellt und benutztes Geschirr ist zu spülen und entsprechend wegzuräumen. Die Einteilung der Hausdienste obliegt der Obfrau / dem Obmann, sie / er übernimmt hierfür die volle Verantwortung.

StBI Herbert Maur

---

Leiter der Feuerwehr

BOI Uwe Karp

---

Lehrgangsleiter